

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
EJC

Verantwortliche/r:
Jobcenter

Vorlagennummer:
55/113/2025

EJC Jahresabschluss und Wirtschaftsprüfung 2024

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC	12.11.2025	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und EJC-Beirat	12.11.2025	Ö	Kenntnisnahme	einstimmig angenommen
Stadtrat	26.03.2026	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 14

I. Antrag

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter der Stadt Erlangen für das Wirtschaftsjahr 2024 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird für das Geschäftsjahr 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt. Es wird beschlossen, den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 386.053,90 € - vermindert um den Verlustvortrag 2023 in Höhe von 9.039,64 € - den Rücklagen zuzuführen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Vollzug der zugrundeliegenden Rechtsnormen, insbesondere

- Gemeindeordnung Bayern (GO)
- Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV)
- Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter (BS-EJC) hinsichtlich Wirtschaftsführung und Rechnungslegung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

- Feststellung des Jahresabschlusses
- Entscheidung über die Verwendung des Jahresüberschusses
- Erteilung der Entlastung

3. Prozesse und Strukturen

- Begutachtung im Sozial- und Gesundheitsausschuss/Werkausschuss EJC am 12.11.2025
- Beschluss im Revisionsausschuss voraussichtlich am 25.03.2026
- Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresüberschusses und Erteilung der Entlastung im Stadtrat am 26.03.2026

Mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 des EJC wurde von der Werkleitung gemäß § 25

Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) im I. Quartal 2025 begonnen und zog sich aufgrund der noch immer laufenden Umstrukturierungsprozesse und fehlenden Personalressourcen in Abteilung Finanzen und Controlling bis ins II. Quartal 2025. Siehe hierzu den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 in dem der Lagebericht, die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang enthalten sind.

Die Beauftragung der Kanzlei Storg Nürnberg (Dr. Storg GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft) zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2024 erfolgte gemäß Beschluss des Stadtrates über die Bestellung vom 28.11.2024.

Die Prüfung erfolgte in einer Hauptprüfung mit Unterbrechungen vom II. bis IV. Quartal 2025 und wurde am 18. Oktober 2025 abgeschlossen. Der Bestätigungsvermerk wurde für den Jahresabschluss 2024 inhaltlich eingeschränkt erteilt.

Der Jahresabschluss 2024 wird den Mitgliedern des Sozial- und Gesundheitsausschusses/Werkausschusses EJC für den Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 10 BS-EJC zur Begutachtung und Entscheidung vorgelegt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird durch Amt 14 durchgeführt. Der Beschluss des Jahresabschlusses ist im Revisionsausschuss voraussichtlich am 25.03.2026 vorgesehen.

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 9 Abs. 9 BS-EJC in der Sitzung am 26.03.2026 den geprüften Jahresabschluss 2024 feststellen und über die Behandlung des Jahresüberschusses beschließen.

Seitens der Werkleitung wird vorgeschlagen, dass der Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 386.053,90 € - vermindert um den Verlustvortrag 2023 in Höhe von – 9.039,64 € - den Rücklagen zugeführt wird.

Des Weiteren soll der 1. und 2. Werkleitung die Entlastung gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt werden.

Der Abschlussprüfer, Dr. Peter Storg von Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/Steuerberatungsgesellschaft, Nürnberg, stellte den Jahresabschluss 2024 im Sozial- und Gesundheitsausschuss/Werkausschuss EJC am 12.11.2025 vor. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss/Werkausschuss EJC ist gemäß § 5 (3) Nr. 10 der Betriebssatzung EJC als vorberatendes Gremium für die Begutachtung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter zuständig.

Die Mitglieder des Sozial- und Gesundheitsausschusses/Werkausschusses EJC erhalten den ausführlichen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 für das Geschäftsjahr 2024.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten den ausführlichen Bericht über die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 für das Geschäftsjahr 2024.

Sachbericht zum Geschäftsjahr 2024

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH, Nürnberg hat den Jahresabschluss zum 31.12.2024 und den Lagebericht sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zum ersten Mal geprüft und mit Datum vom 18.10.2025 einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Einschränkung hat folgenden Hintergrund:

Im ersten Quartal des Jahres 2024 wurde im EJC eine unbestimmte Zahl von Fallakten identifiziert, bei denen in Zeiten vor der Gründung des Eigenbetriebs sowie in der Gründungsphase kein ordnungsgemäßer Fallabschluss durchgeführt oder dokumentiert wurde.

Mit dem ordnungsgemäßen Fallabschluss kann das EJC überprüfen und feststellen, ob die Zahlungen an die Bürger*innen in richtiger Höhe gezahlt wurden. Ergibt die Überprüfung, dass zu viel Leistungen bezahlt wurden, entsteht ein Rückforderungsanspruch, der ab Kenntnis vom Bestehen der Rückforderung in der Bilanz auszuweisen ist.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2024 wurde unter Einbeziehung der Erfahrungen aus der 2024 begonnenen Abarbeitung geprüft, ob für die zum Bilanzstichtag noch nicht bearbeiteten Fallakten Rückforderungen zu bilanzieren oder Rückstellungen zu bilden sind. Nach den Prinzipien der ordnungsgemäßen Buchführung und des Wirtschaftlichkeitsgebots sind Forderungen nur dann anzusetzen, wenn der wirtschaftliche Nutzen sicher erwartet werden kann. Da zum Bilanzstichtag die konkreten rechtlichen Grundlagen sowie die Höhe der Forderungen und die Wahrscheinlichkeit ihres tatsächlichen Entstehens noch nicht ausreichend konkretisiert werden konnten bzw. nicht hinreichend sicher feststellbar waren, wurde keine entsprechende Bilanzierung von Forderungen vorgenommen, um eine Überschätzung von Vermögenswerten und damit eine fehlerhafte Darstellung der wirtschaftlichen Lage zu vermeiden.

Die mangelnde Bilanzierungsfähigkeit führte aber auch dazu, dass der Wirtschaftsprüfer die Vollständigkeit der Angaben im Jahresabschluss nicht vollständig bestätigen konnte. Dies muss der Wirtschaftsprüfer in seinem Bericht durch eine Einschränkung des Bestätigungsvermerks kenntlich machen.

Im Fall des EJC hat der eingeschränkte Bestätigungsvermerk, anders als bei Wirtschaftsunternehmen der Privatwirtschaft und den diese vergleichbaren Kommunalunternehmen, keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen oder finanzielle Risiken. Die beiden, vom Nicht-bekannt-sein etwaiger Rückforderungen betroffenen Gläubiger (Stadt Erlangen und Bund), an die als Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende die Einnahmen aus Rückforderungen weiterzuleiten sind, sowie die zuständigen Fach- und Rechtsaufsichtsbehörden, wurden über alle Vorgänge und Zusammenhänge mit den nicht ordnungsgemäßen Fallabschlüssen informiert und tragen das Vorgehen des EJC zur Abarbeitung der Fälle mit. Wesentliche finanzielle Risiken sind derzeit für die Stadt Erlangen nicht erkennbar.

Mit der im Jahr 2024 begonnenen und im Jahr 2025 fortgesetzten konsequenten Abarbeitung der bis dato nicht ordnungsgemäß abgeschlossenen Fallakten wird die Rechtssicherheit gewahrt, die Gleichbehandlung der Leistungsberechtigten sichergestellt und den Prüfungs- und Rechenschaftspflichten gegenüber Aufsichts- und Kontrollinstanzen entsprochen, ohne dabei gegen das Gebot der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns zu verstoßen.

Der Eigenbetrieb verfolgt damit einen transparenteren und rechtssicheren Ansatz, bei dem die wirtschaftlichen Gesichtspunkte in einem angemessenen Verhältnis zu den rechtlichen und gesellschaftlichen Verpflichtungen stehen. Der Verlauf und der Umgang mit der Abarbeitung der offenen Rückforderungsfälle wird entsprechend im nächsten Berichtszeitraum dokumentiert.

Kennzahlen zum Jahresabschluss 2024

(in T€)	Ist 2024	Ist 2023
Gewinn- und Verlustrechnung		
Jahresergebnis	386	-9
Umsatzerlöse	1.188	1.087
<i>aus städtischem Haushalt</i>	1.010	889
<i>von Dritten</i>	178	198
Aufwandszuschüsse / Zuweisungen	57.617	50.137
<i>Bundesmittel SGB II inkl. EGT, VWT</i>	47.064	40.650
<i>aus städtischem Haushalt SGB II</i>	6.102	6.092
<i>aus städtischem Haushalt KFA VWT</i>	1.284	1.124
<i>aus städtischem Haushalt</i>		
<i>operatives Geschäft Eigenbetrieb</i>	2.816	1.975
<i>Drittmittel</i>	351	296
Sonstige betriebliche Erträge	221	65
<i>aus städtischem Haushalt</i>	23	17
Bilanz		
Bilanzsumme	12.511	10.334
Eigenkapitalquote	9,0%	7,2%
Investitionen	61	27
Darlehensverbindlichkeiten ¹⁾	583	594
Sonstiges		
Cash-Flow ²⁾	+469	+97

1) inkl. 500 T€ Darlehensverbindlichkeit ggü. Stadt Erlangen

2) Cash-Flow nach DFVA/SG = Jahresergebnis + Abschreibungen, ggf. +/- Delta langfristige Rückstellungen

Das Jahresergebnis 2024 lag mit +386 T€ über Plan. Hauptursache hierfür sind unerwartete Einsparungen bei den Personalkosten und höhere Bundesmittel für Eingliederung und Verwaltung. Ebenso wurden die geplanten Fortbildungen zurückhaltender und/oder für weniger Teilnehmer*innen in Anspruch genommen. Stellennach- und -neubesetzungen erfolgten nur mit großem zeitlichem Versatz aufgrund fehlender oder unzureichend qualifizierter Bewerber*innen oder konnten infolge einer von der Stadt Erlangen beschlossenen und ab Oktober 2024 im Eigenbetrieb wirksam gewordenen Widerbesetzungssperre nicht nach Plan realisiert werden.

Insgesamt liegen die Aufwandszuschüsse und Zuweisungen bei 57,6 Mio. € und machten 98 % der Gesamtleistung aus. Sie liegen 9,8 % über dem Planansatz. Die umfangreichsten Planabweichungen resultieren aus deutlich höheren Bedarfen an SGB II Leistungen, die an die Bürgerinnen und Bürger auszureichen waren. Da diese jedoch vollständig von Bund und Kommune zu erstatten sind, wirkt sich die Erhöhung nicht auf das Ergebnis aus.

Von der Stadt Erlangen wurden im Detail folgende leistungsbezogene Zuschüsse in Höhe von insgesamt 562 T€ gewährt: Beschäftigungsförderung Café Hergricht (179 T€), Sozialkaufhaus (78 T€), Mittelschulabschluss (90 T€), Verlustausgleich Bahnhofsräder (35 T€), EEG Projekt (38 T€), Just Best (130 T€), Sprachförderung (12 T€).

Die Investitionen in das Anlagevermögen (61 T€) betreffen überwiegend Büromöbel. Die geleistete Anzahlung für einen Lkw im Sozialkaufhaus wurde bei der Lieferung im Geschäftsjahr 2024 verrechnet. Instandhaltungsmaßnahmen am Gebäude in der Alfred-Wegener-Straße mussten u.a. aufgrund vorrangiger organisatorischer Aufgaben erneut verschoben werden.

Auszüge aus dem Lagebericht 2024

Das Jahr 2024 war noch weiterhin geprägt von der Überführung und Etablierung aller Aufgaben und Funktionen in den Eigenbetrieb, der Zusammenführung bestehender Prozesse mit den etablierten und neueingeführten Unterstützungsprozessen sowie einer angespannten Personalsituation in den Abteilungen passive Leistung (553 LSB), aktivierende Leistungen (557) sowie Finanzbuchhaltung und -controlling (552). Diese Rahmenbedingungen halfen einerseits dabei, die Effizienz und Effektivität des Eigenbetriebes zu verbessern und die Integration von Arbeitsuchenden in den Arbeitsmarkt zu fördern. Andererseits führten die neu zu organisierende Arbeit in der Jugendberufsagentur sowie die erhöhten Betreuungserfordernisse für Leistungsbezieher zu hoher Arbeitsbelastung und langen Bearbeitungszeiten. Im operativen Bereich wurden im Aufgabenbereich der aktiven Leistungen die zwei Abteilungen Personal- und Arbeitsvermittlung und Fallmanagement per Organisationsverfügung der Stadt Erlangen vom 23.05.2024 in die Abteilung aktivierende Leistungen (557) organisatorisch zusammengeführt. Aufgrund der dadurch entstandenen hohen Führungsspanne wurden zusätzlich zwei Sachgebiete eingerichtet. Das bisher der Abteilung 555 zugeordnete Team Bewerberzentrum wurde der Abteilung Maßnahmen und Projekt zur Arbeitsförderung (556) zugeordnet.

Im Jahr 2024 standen erneut ausreichend Eingliederungsmittel zur Verfügung, um die Planung und Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes im notwendigen Umfang zu sichern. In gemeinsamer Anstrengung aller Mitarbeiter*innen in der Abteilung Aktivierende Leistungen (bis Mai 2024 noch in den organisatorisch getrennten Abteilungen Fallmanagement und Personal- und Arbeitsvermittlung) konnte der Verausgabungsgrad der EGT-Bundesmittel im Vergleich zum Vorjahr konstant gehalten werden.

Auf Bundesebene hat die vorläufige Haushaltsführung bis in den September 2025 hinein, zu Einschränkungen der verfügbaren Mittel geführt, da nur notwendige Ausgaben zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen sowie zur Fortführung bereits begonnener Maßnahmen getätigt werden durften. Flexibilität und Investitionsfähigkeit des Eigenbetriebs werden dadurch auf kommunaler Ebene weiterhin beschränkt bleiben und es ist weiterhin mit Risiken von Liquiditätsengpässen und verzögerten Mittelabflüssen zu rechnen. Die vorläufige Haushaltsführung auf kommunaler Ebene spiegelt sich im Jahr 2025 in einem ähnlichen Spannungsfeld wider und bedeutet weitere Beschränkungen im administrativen und planerischen Bereich. Dennoch plant das EJC, mit dem Ziel weiterer Effizienzsteigerungen und für mehr Bürgerfreundlichkeit, Aufgabenbereiche der aktiven und passiven Leistungen mit Kontext Antragstellung, Clearing und Beratung in einer neu zu organisierenden gemeinsamen Eingangszone zusammenzuführen.

Für das Jahr 2026 wird mit einer Fortsetzung der angespannten Haushaltslage zu rechnen sein. Die Stadt und mit ihr alle Eigenbetriebe, erarbeiteten Ende 2024 ein umfassendes Haushaltskonsolidierungskonzept mit deutlichen Einsparungen im Personal- und Sachmittelbereich, um die finanzielle Stabilität langfristig zu sichern. Der Eigenbetrieb muss danach in den Jahren 2025 sowie 2026 mit stark eingeschränkten Handlungsspielräumen, mit Verzögerungen bei Stellenwiderbesetzung und bei Investitionsmöglichkeiten rechnen, ist dabei aber uneingeschränkt verpflichtet, seine Kernaufgaben zu erfüllen und die Pflichtleistungen

ohne Unterbrechung zu erbringen. Diese Lage erfordert eine konsequente Haushaltsdisziplin und Maßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs unter den bestehenden finanziellen Rahmenbedingungen.

Bericht des Werkausschusses

Der Werkausschuss hat die Tätigkeit der Werkleitung überwacht und in seinen Sitzungen am 31.01.2024, 24.04.2024, 26.06.2024, 02.10.2024 und am 06.11.2024 die grundsätzlichen Fragen der Geschäftspolitik ausführlich beraten.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1: EJC Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2024
Anlage 2: EJC Bilanz zum 31.12.2024
Anlage 3: EJC Prüfbericht 2024 der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (nicht öffentlich)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und EJC-Beirat am 12.11.2025

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage ist wie folgt zu ändern:

Unter II. Begründung, 3. Prozesse und Strukturen, 3. Spiegelstrich:

Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresüberschusses und Erteilung der Entlastung im Stadtrat am **26.03.2026**

Seite 2, 6. Absatz:

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 9 Abs. 9 BS-EJC in der Sitzung am **26.03.2026** den geprüften Jahresabschluss 2024 feststellen und über die Behandlung des Jahresüberschusses beschließen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter der Stadt Erlangen für das Wirtschaftsjahr 2024 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird für das Geschäftsjahr 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt. Es wird beschlossen, den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 386.053,90 € - vermindert um den Verlustvortrag 2023 in Höhe von 9.039,64 € - den Rücklagen zuzuführen.

Einstimmig angenommen.

Agha
Vorsitzender

Langer
Schriftführerin

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss / Werkausschuss EJC am 12.11.2025

Protokollvermerk:

Die Beschlussvorlage ist wie folgt zu ändern:

Unter II. Begründung, 3. Prozesse und Strukturen, 3. Spiegelstrich:

Feststellung des Jahresabschlusses, Entscheidung über die Behandlung des Jahresüberschusses und Erteilung der Entlastung im Stadtrat am **26.03.2026**

Seite 2, 6. Absatz:

Der Stadtrat soll gemäß § 9 Abs. 3 S. 2 u. 3 i.V.m. § 9 Abs. 9 BS-EJC in der Sitzung am **26.03.2026** den geprüften Jahresabschluss 2024 feststellen und über die Behandlung des Jahresüberschusses beschließen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter der Stadt Erlangen für das Wirtschaftsjahr 2024 wird gem. § 25 EBV (Eigenbetriebsverordnung Bayern) festgestellt und Entlastung wird für das Geschäftsjahr 2024 gem. Art. 102 Abs. 3 GO erteilt. Es wird beschlossen, den Jahresüberschuss 2024 in Höhe von 386.053,90 € - vermindert um den Verlustvortrag 2023 in Höhe von 9.039,64 € - den Rücklagen zuzuführen.

Einstimmig angenommen.

Agha
Vorsitzender

Langer
Schriftführerin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang